

womöglich Täuschungsversuch? was tun?

Beitrag von „katta“ vom 12. Juni 2008 23:03

Hello zusammen,

ich korrigiere gerade den letzten Rutsch Deutscharbeiten (7. Klasse) und möglicherweise liegt ein Täuschungsversuch vor, den ich jetzt erst entdeckt habe (wenn es echt ein geplanter Täuschungsversuch war, war es selten dämlich):

Die Schüler sollten Berichte schreiben und haben von mir im Laufe der Unterrichtsreihe auch einmal einen Beispielbericht von mir als Kopie erhalten. Und eben jene Kopie finde ich nun eingeklebt im Klassenarbeitsheft eines Schülers, zwischen den anderen Arbeitsblätter und Bewertungsbogen unmittelbar auf der Seite vor seinem Text.

Dieser Schüler steht momentan auf der Kippe, er bräuchte eigentlich dringend den Ausgleich in Deutsch, macht aber mündlich seit Ostern nichts mehr (und zwar wirklich nichts, auch nicht auf Ansprache), weiß nicht, worum es geht, hat selten die Hausaufgaben - und in der letzten Arbeit auch prompt eine 5 geschrieben (die davor war 3). Es ist im Gespräch, dass er die Schule wechselt, was er natürlich nicht möchte.

Sprich: ein Täuschungsversuch könnte sich lohnen.

Ich stehe das erste Mal vor so einer Situation und bin jetzt gerade etwas ratlos, was ich machen soll.

Ich habe es ja nun leider nicht während der Arbeit entdeckt, aber mir fällt es sehr schwer zu glauben, dass dieser Zettel aus Versehen ins Klassenarbeitsheft statt ins normale Deutschheft geklebt wurde - zumal dieser Schüler in Punkt Sorgfalt sehr nachlässig ist und die Zettel bei ihm eigentlich immer lose rumfliegen (und ich habe ihn auch nicht kurz vorher ermahnt bzw. Konsequenzen angedroht, dass er die Zettel endlich einkleben solle...).

Habt ihr irgendeinen Ratschlag für mich?

Ich werde wohl morgen auch Fachkollegen ansprechen, aber für erste Tipps wäre ich dankbar (und richtig toll ist, dass ich morgen auch noch Lehrprobe habe... passt mir ja jetzt richtig in den Kram, mich um so was kümmern zu müssen... und ich mag den Knaben, aber er hat im letzten Quartal echt so massiv nachgelassen, ich hab ihn da mehrfach drauf angesprochen, ihn im Unterricht aufgerufen... nichts...)

Vielen Dank schon mal!

Lieben Gruß

Katta

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 13. Juni 2008 00:00

Er hatte einen Spickzettel. Du hast ihn gefunden. Er hat Pech gehabt.

finde ich

kl. gr. frosch

Beitrag von „Pluto1024“ vom 13. Juni 2008 07:33

Rechtlich gesehen musst Du unterscheiden zw:

Täuschungsvorbereitung

Täuschungsversuch

vollzogene Täuschungshandlung

Was kannst Du nachweisen?

Der Nachweis ist gelungen, wenn Du beweisen kannst, dass das vorliegende Resultat nur mit Hilfe der Täuschungshandlung erbracht wurde. Da Du im Subject ja "womöglich" schreibst, wirst Du die Täuschungshandlung nicht beweisen können.

Besteht Unklarheit über den Täuschungsumfang, bist Du verpflichtet, die Wiederholung der Arbeit anzugeben.

LG

Pluto1024

Beitrag von „neleabels“ vom 13. Juni 2008 08:24

Ich mache das nochmal etwas klarer als Pluto1024.

Grundsätzlich muss man zwei Ebenen unterscheiden - die pädagogische und die rechtliche.

Rechtlich wird das Ganze in der ASchO §21, 8 abgehandelt:

Zitat

Bedient sich der Schüler zur Erbringung einer Leistung unerlaubter Hilfe, so begeht er eine Täuschungshandlung. Bei geringem Umfang der Täuschungshandlung wird der ohne Täuschung erbrachte Teil bewertet; der übrige Teil wird als nicht erbracht gewertet. Bei umfangreicher Täuschungshandlung wird die gesamte Leistung wie eine ungenügende Leistung bewertet. Bei Unklarheit über den Umfang der Täuschungsleistung wird eine Wiederholung der Arbeit angeordnet. Wird eine Täuschungshandlung erst nach Abschluss der Leistung festgestellt, so ist entsprechend zu verfahren.

Im Gegensatz zu Pluto1024 meine ich, dass die Nachweisbarkeit kein wirkliches Problem darstellt. Man kann, so wie du den Schüler charakterisierst, davon ausgehen, dass der Bericht vorsätzlich in das Arbeitsheft eingeklebt wurde, damit er ihn während der Arbeit einsehen kann und das lose Blatt nicht durch ein Versehen herausfällt und der Täuschungsversuch auffliegt. Der Schüler hat wohl darauf spekuliert, dass du dieses Arbeitsblatt beim Korrigieren überblätterst - das ist naiv-unklug aber nachvollziehbar.

Wenn ich dich richtig verstanden habe, ging es in der Arbeit darum, einen Bericht nach vorgegebener Struktur und vorher zu lernenden Kriterien zu verfassen. Das eingeklebte Blatt stellt eine genaue Vorlage dar, wie ein solcher Bericht zu verfassen ist. Wenn der Schüler bei der Arbeit eine Vorlage zur Verfügung hat, was bleibt noch als Eigenleistung von ihm übrig? Nur du kennst deinen Erwartungshorizont, aber ich würde aus dem Bauch heraus sagen, nicht viel. Das ist dann keine Täuschungshandlung in geringem Umfang mehr. Unklarheit über den Umfang der Täuschungshandlung besteht nicht, du hast das Hilfsmittel ja in der Hand, deshalb sähe ich keinen Anlass zur Wiederholung der Arbeit. Ich würde, bei der Sachlage, wie ich sie bis hierhin dargestellt habe, eine ungenügende Leistung testieren.

Jetzt kommt die pädagogische Seite.

Prinzipiell - beim Umgang mit Schummeln sollte man als Lehrer immer ganz neutral auf der Sachebene bleiben. Emotionen haben da überhaupt nichts zu suchen - man darf sich nicht aufregen, denn der Täuschungsversuch ist kein Angriff gegen die eigene Person. Man darf aber auch nicht, wenn man z.B. einen Spickzettel bei der Arbeit entdeckt, à la Professor Unrat Triumphgefühle zelebrieren. (Wir kennen wahrscheinlich alle solche Lehrerreaktionen aus der eigenen Schulzeit.) Es ist für beide Seiten einfacher, wenn du als Lehrerin ganz neutral dem Schüler die Situation und die Vorschriften erklärst und ihm begründet darlegst, welche Konsequenzen das hat. Schüler können mit so etwas umgehen - die wissen, dass sie etwas falsch gemacht haben, wenn sie beim Schummeln erwischt werden. Wenn da jetzt die Beziehungsebene rein käme, wäre sofort das Muster "Eltern-Kind-Streit" da. Das musst du vermeiden, denn aus pädagogischer Sicht ist hier eine potenzielle Lernmöglichkeit für einen Jugendlichen da: es ist möglich, auch bei einem Fehler die Konsequenzen des eigenen Tuns zu tragen, ohne dass die persönliche Würde verletzt wird. Daran kann ein Jugendlicher wachsen.

Die konkrete Situation hier: der Schüler ist anscheinend in einer kritischen Entwicklungsphase, die Pubertät beginnt wohl verstärkt zu rumoren und er ist in seinen schulischen Leistungen gefährdet. Diese Situation ist ihm bewusst und deshalb plant er eine Täuschung und führt sie überlegt (wenn auch nicht besonders intelligent) durch. Da sehe ich eine andere Qualität, als ein in Verzweiflung hingemalter Spickzettel oder ein Buch, das man unter der Bank versteckt. Da ist ein deutliches pädagogisches Signal ganz wichtig - eine falsch verstandene Milde könnte wirklich nachteilige Konsequenzen haben!

Du musst in Erfahrung bringen, wie solche Situationen an eurer Schule gehandhabt werden - manche Schulleitungen wollen da involviert werden, manchmal gibt es höher aufgehängte Disziplinarmaßnahmen. An meiner Schule würde ich so etwas eigenverantwortlich regeln und ein Gespräch mit dem Schüler und dem Klassenlehrer führen, so dass der Schüler Gelegenheit hat, sich zu äußern, seinen Täuschungsversuch einzuräumen und eventuell seine Einsicht zu zeigen, dass er einen Fehler gemacht hat. Gesprächstaktisch ist es ratsam, den Schüler nicht zu fragen OB er einen Täuschungsversuch begangen hat, dann kommt nämlich automatisch ein "Nein!", sondern ihn einfach mit seiner Tat zu konfrontieren: "So, wir sitzen hier zusammen, weil ich bei der Korrektur deiner Arbeit entdeckt habe, dass du Materialien aus dem Unterricht in dein Arbeitsheft eingeklebt hast, um eine Vorlage für deinen Aufsatz zu haben. Äußere dich bitte dazu, warum du bei der Arbeit gemogelt hast." Natürlich gibt es abgebrühte Typen ("Mein ist Rechtsanwalt!"), die alles und jedes leugnen. Aber wenn man ein vernünftiges Verhältnis zu seinen Schülern hat und das Gespräch in guter Atmosphäre führt (kein Tribunal!) dann sind die schon bereit, Fehler einzugeben.

Bei einem Schüler der siebten Klasse der Regelschule würde ich auf JEDEN Fall ein Gespräch mit den Eltern führen.

Nele

Beitrag von „Kiray“ vom 13. Juni 2008 08:32

Welche Note hat er denn? Konnte er von dem Bericht profitieren? Wenn ja, inwiefern, stimmen z.B. Sätze/Satzteile/Formulierungen überein?
So würde ich meine Überlegungen beginnen.

Beitrag von „Dudelhuhn“ vom 13. Juni 2008 08:39

Da der Schüler versetzungsgefährdet ist, würde ich sofort die Klassenleitung einschalten und mich mit dem Kollegen beraten.

Beitrag von „katta“ vom 14. Juni 2008 18:45

Danke für eure Gedanken und Tipps (insbesondere @ Nele, denn ich werde am Dienstag wohl mal ein solches Gespräch mit dem Schüler führen müssen und wohl am besten auch die Mutter informieren).

Nach Absprache mit Kollegen und Schulleiter (der gerade auch dabei stand) wird dem Schüler jetzt zwei Notenstufen abgezogen, weil nicht ganz eindeutig ist, wieviel er davon wirklich übertragen konnte. Wäre es jetzt eine eindeutige Anleitung gewesen, wäre es deutlicher gewesen.

Aber naja, so bin ich auf der sicheren Seite.

Aber der Schüler wird wohl leider wiederholen oder die Schule wechseln... hoffentlich nützt ihm das was...

Danke für die Tipps!!

Lieben Gruß
Katta

Beitrag von „Matula“ vom 15. Juni 2008 08:35

Aber Achtung: Vergesst nicht, dass ihr auch ein Zeichen gegenüber den Mitschülern setzt. Er hat betrogen oder es versucht. Er hat sich gegenüber den Mitschülern einen Vorteil verschafft.

Was ist mit dem kleinen Erwin, der auch auf der Kippe steht, eine ganze Woche wie bloede paukt und selbst die Spiele von Deutschland sausen lässt, damit er in Deutsch ne "3" schreibt? Ihm hast du auch eine Verantwortung gegenüber. Dem Schummel wird, weil er in der Pubertät ist, Gnade gewährt, Erwin, der es wenigstens versucht hat, hängt nächstes Jahr wieder in der 7. Klasse. Ich an seiner Stelle würde dann nur noch Schummeln.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 15. Juni 2008 10:03

Zitat

Vergesst nicht, dass ihr auch ein Zeichen gegenüber den Mitschülern setzt.

Full Ack, Matula.

Deswegen auch oben meine kurze Meinung. In diesem Fall gibt es nicht viel zu deuten. Man hat den Spickzettel gefunden, hat damit den Schummelversuch nachgewiesen (etwas anderes wäre es z.B., wenn man nur bemerkt, dass zwei Schüler das gleich im Heft stehen haben), und muss entsprechend handeln.

Selbst wenn man es nicht will. Und auch, wenn die Schüler (oder Eltern) dem Lehrer dann "unmenschliches und unpädagogisches" Verhalten vorwerfen*.

kl. gr. Frosch

*Anmerkung: So geschehen bei mir nach einer mündlichen Prüfung, weil wir dem Schüler keine 1 in der Prüfung gegeben haben. *seufz* War halt keine 1.

Beitrag von „katta“ vom 15. Juni 2008 10:20

Da habt ihr natürlich Recht (und ich persönlich hätte es einerseits auch am liebsten so gehandhabt).

Ich werde mich jetzt jedoch daran halten werde, was der Schulleiter gesagt hat, um auf der sicheren Seite zu sein - und der sagte, dass ich keine sechs geben könne.

Beitrag von „Matula“ vom 15. Juni 2008 11:08

Zitat

Original von katta

Nach Absprache mit Kollegen und Schulleiter (der gerade auch dabei stand) wird dem Schüler jetzt zwei Notenstufen abgezogen, weil nicht ganz eindeutig ist, wieviel er davon wirklich übertragen konnte. Wäre es jetzt eine eindeutige Anleitung gewesen, wäre es deutlicher gewesen.

Was ist das denn für ein Quatsch? Wieso denn zwei und nicht drei oder nur eine? Willkürlicher gehts ja wohl nicht. Deswegen heißt es ja TäuschungsVERSUCH. Vor wem hat denn da euer Direktor Angst.....

Beitrag von „Pluto1024“ vom 15. Juni 2008 13:07

Zitat

Original von katta

Nach Absprache mit Kollegen und Schulleiter (der gerade auch dabei stand) wird dem Schüler jetzt zwei Notenstufen abgezogen, weil nicht ganz eindeutig ist, wieviel er davon wirklich übertragen konnte.

Das halte ich für rechtlich fragwürdig und anfechtbar. Entweder es wird festgestellt, ob und in welchem Umfang der Bericht geeignet war, die Arbeit zu lösen ... dann werden diese Teile der Aufgabe als "ungenügend" bewertet oder ihr stellt fest, dass der Bericht eben nicht zur Lösung geeignet war ... dann würde ich eine andere pädagogische oder erzieherische Maßnahme einleiten.

Pauschal die Arbeit um 2 Notenstufen herabzusetzen ist nicht vorgesehen. Evtl. hilft hier auch ein Anruf in der Rechtsabteilung Deiner Bez.-Reg..

LG

Pluto1024

Beitrag von „Matula“ vom 15. Juni 2008 15:08

Im Niedersächsischen Schulgesetz heißt es:

"Wird bei oder nach Anfertigung einer bewerteten schriftlichen Arbeit eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch festgestellt, so entscheidet die Fachlehrkraft je nach Schwere des Falles, ob die Arbeit gleichwohl bewertet, die Wiederholung angeordnet oder die Note „ungenügend“ erteilt wird."

Also, ganz oder gar nicht. Alles andere macht auch keinen Sinn.

Beitrag von „Mr.-X“ vom 15. Juni 2008 18:06

Also ich finde es könnten auch familiere Gründe sein oder genau wie in meiner Klasse werden die kinder am Schulende ein bisschen müde!

Beurteile ihn ncht so streng eine Frage hätte ich noch war er einmal besser?

Undmit welcher Note hat seine gute Phase geendet?

Beitrag von „neleabels“ vom 15. Juni 2008 19:18

Zitat

Original von Mr.-X

Also ich finde es könnten auch familiere Gründe sein oder genau wie in meiner Klasse werden die kinder am Schulende ein bisschen müde!

Beurteile ihn ncht so streng eine Frage hätte ich noch war er einmal besser?

Undmit welcher Note hat seine gute Phase geendet?

Mhm. Die pädagogischen Gründe sind sicherlich bei der Sanktionierung dieses Vorfalls in Betracht zu ziehen, aber die Rechtsvorschriften gelten. Um ehrlich zu sein, muss ich mich etwas wundern über die Art und Weise, wie du die Sache als Beamter auffasst.

Bist du eigentlich wirklich Lehrer - nur mal so aufgrund deiner Formulierungen, Rechtschreibung etc. gefragt?

Nele

Beitrag von „Mr.-X“ vom 15. Juni 2008 19:35

Natürlich bin ich Lehrer!

Muss man den ein Profi am Computer sein?

Ich drücke mich meist kürzer und einfacher am Computer aus!

2)Kenne ich die rechte der Lehrer und Schüler!

3)Rechte wer prüft die!Ich meine im Groben halte ich mich auch daran!Was versteht man unter grob jaja ich halte mich daran aber wenn es um die Beurteilung geht.....das ist der Punkt!

Wir sollen den kindern chancen geben!

Ziehe ihm vl ein paar punkte ab aber du musst sie ihn ja nicht nachschreiben lassen die „Schularbeit``.

Beitrag von „das_kaddl“ vom 15. Juni 2008 19:44

Zitat

Original von Mr.-X

Natürlich bin ich Lehrer!

Muss man den ein Profi am Computer sein?

Nein, aber der Ausdruck von Erwachsenen ist meist elaborierter, v.a., wenn sie in einem verbal geprägten Beruf wie dem des Lehrers arbeiten. Der folgende Absatz, v.a. Punkt 3 (kursive Hervorhebung durch mich), lässt mich hoffen, dass Du nicht wirklich Lehrer bist.

Zitat

Original von Mr.-X

Ich drücke mich meist kürzer und einfacher am Computer aus!

2)Kenne ich die rechte der Lehrer und Schüler!

3)*Rechte wer prüft die!Ich meine im Groben halte ich mich auch daran!Was versteht man unter grob jaja ich halte mich daran aber wenn es um die Beurteilung geht.....das ist der Punkt!*

Wir sollen den kindern chancen geben!

Ziehe ihm vl ein paar punkte ab aber du musst sie ihn ja nicht nachschreiben lassen die „Schularbeit``.

Beitrag von „Friesin“ vom 15. Juni 2008 20:25

Zitat

Original von das_kaddl

Der Junge hat doch seine Chance gehabt, nämlich die Arbeit ohne Mogelversuch zu schreiben.

Was lernt er denn, wenn er jetzt "ein paar Punkte" abgezogen bekommt? Dass er mit entdecktem Mogelversuch besser dran ist als wenn er trotz vieler Mühe dennoch eine 4 oder 5 schreibt ?
meiner Meinung nach wäre schon Nachschreiben unfair gegenüber den anderen Schülern.

Beitrag von „isabella72“ vom 15. Juni 2008 20:47

Zitat

Original von Friesin

Der Junge hat doch seine Chance gehabt, nämlich die Arbeit ohne Mogelversuch zu schreiben.

Was lernt er denn, wenn er jetzt "ein paar Punkte" abgezogen bekommt? Dass er mit entdecktem Mogelversuch besser dran ist als wenn er trotz vieler Mühe dennoch eine 4 oder 5 schreibt ?

meiner Meinung nach wäre schon Nachschreiben unfair gegenüber den anderen Schülern.

Eben. Eigentlich sind doch alle Schüler informiert, was passiert, wenn sie mogeln.

Was passiert denn, wenn wir von unseren Aussagen zurücktreten?
Sind wir unglaublich oder 'schülerlieb'?

Schülerorientation bedeutet zwar Einfühlsamkeit bzg. der SuS aber nicht das Dulden jeglicher Fehlritte! Irgendwo sind da auch Grenzen!!!!!!

LG

Isa

Beitrag von „Elaine“ vom 16. Juni 2008 19:53

Ich finde nicht, dass Nachschreiben unfair gegenüber den anderen Schülern ist. Die haben doch nichts davon, wenn der besagte Schüler schlecht abschneidet, weil er getäuscht hat. Oder wenn er gut abschneidet, wenn er Nachschreiben darf. Also kurz gesagt: Denen kann das egal

sein.

Ich finde nicht, dass man auf alle Schüler gucken soll, wenn es um den EINEN geht.

Ist verständlich, was ich meine? Individuell halt.

Beitrag von „Friesin“ vom 16. Juni 2008 20:02

Was heißt das, man solle den entsprechenden Schüler individuell sehen?

der besagte Schüler hat einen Täuschungsversuch unternommen.

Wenn er nun nachschreiben darf, hat er wesentlich mehr Zeit, sich auf die Nachschreibarbeit vorzubereiten, als es bei den anderen Schülern der Fall gewesen ist. Die haben ohne Täuschungsversuch geschrieben und sind vielleicht nicht zufrieden mit ihrer Arbeit. Was lernen die dann ? "Ich mogele herum; wenns auffliegt, macht nichts, dann kann ich ja nachschreiben. Dann habe ich aber Zeit gewonnen und schneide vielleicht besser ab."

In Summe heißt das: Täuschungsversuch beinhaltet ein kleineres Risiko, eine schlechte Arbeit zu schreiben als ein ungetäuschter Versuch.

Das möchte ich meinen Schülern nicht vermitteln.

ALLEN nicht und auch keinem individuell.

Ein Täuschungsversuch ist ein Täuschungsversuch ist ein Täuschungsversuch

Beitrag von „Matula“ vom 17. Juni 2008 07:25

Friesin hat Recht. Ich kann verstehen, dass ihr an den armen Kleinen denkt, der jetzt mit ner "6" nach Hause kommt. Es mag für den Täuschungsversuch ne Menge Gründe geben. Ich habe auch gespickt ohne Ende, einfach weil ich faul war. Man kann ja Verständnis für den kleinen Schluffi aufbringen, man kann das hinterher (!) ja auch pädagogisch regeln. aber vergesst nicht: Ihr habt auch eine Verantwortung für die anderen 30 in der Klasse! Die fordern eine gerechte Beurteilung ein. Wer betrügt, wird bestraft. Das ist hart, aber gerecht. Und lässt keine Interpretation zu. Beim Abschreiben kann man ja die abgeschriebene Teile nicht werten, bei Spickzettel gibt es keine Alternative.